# Krätze (Scabies) in Gemeinschaftseinrichtungen

Krätze ist eine infektiöse Hautkrankheit, hervorgerufen durch die Krätzmilbe (Sarcoptes scabiei). Das maximal 0,5 mm große Insekt bohrt Gänge zur Eiablage in die Oberschicht der Haut. Die geschlüpften Larven wandern wieder auf die Hautoberfläche. Die Milben können jeden Menschen befallen. Für die Diagnose und Behandlung ist immer ein (Fach-) Arzt zuständig. Eine Impfung gegen Krätze gibt es nicht. Die Erkrankung hinterlässt keine dauerhafte Immunität.

## Krankheitsbild:

Eine Erstinfektion verursacht zunächst geringe Hautveränderungen und Beschwerden, obwohl sich die Milben bereits kräftig vermehren. Mit Entwicklung einer Allergie auf die Milbe und deren Stoffwechselprodukte entsteht nach etwa vier Wochen ein ausgeprägter Juckreiz mit typischem Hautausschlag, der besonders nachts unter Bettwärme zunimmt. Durch Kratzen kann sich die Haut zusätzlich bakteriell infizieren. Die Krätzmilbe bevorzugt weiche und dünne Hautstellen, wie die Hautfalten zwischen Fingern und Zehen, Gelenkbeugen sowie Gesäß- und Genitalregion.

Bei der klassischen Krätze beschränkt sich der Befall auf etwa 20-50 Milben pro Person. Wenn das Immunsystem geschwächt ist (Alter oder chronische Krankheiten), kann eine besonders starke Vermehrung der Milben auftreten (bis zu 200 Milben pro cm² an den befallenen Stellen). Dieses Krankheitsbild wird als Scabies norvegica bezeichnet und ist besonders ansteckend. Es kommt hierbei zu einer starken Schuppen- und Borkenbildung, wobei der Juckreiz paradoxerweise nur schwach ausgeprägt ist oder sogar fehlt.

## Ansteckung:

Die Zeit von der Ansteckung bis zur Erkrankung ist mit 4-5 Wochen relativ lang. In dieser Zeit können andere Personen bei engen körperlichen Kontakten mit Krätzmilben angesteckt werden. Da sich Krätzmilben nur langsam bewegen, setzt eine Übertragung einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut-zu-Haut-Kontakt (länger als 5 bis 10 Minuten) voraus. Personen, die sich bei einem Patienten mit gewöhnlicher Skabies anstecken können, sind im Regelfall Mitglieder einer Familie oder Wohngemeinschaft, z.B. Paare, eng vertraute Geschwister, Eltern mit Kleinkindern sowie pflegebedürftige Personen, deren Betreuer und Pfleger. Milben können über Gegenstände (z.B. Kleidung, Bettwäsche, Kissen, Decken, Matratzen, Bettvorleger, Plüschtiere oder Handtücher) übertragen werden.

## Behandlung der Krätze:

Diese erfolgt durch ein Medikament, das die Milbe abtötet (wie z.B. 5% Permethrin-Creme). Je nach angewendetem Mittel muss die Behandlung ggf. mehrmals wiederholt werden. Seit Feb-

ruar 2016 ist in Deutschland Ivermectin (3 mg Tabletten) zur Behandlung der Skabies zugelassen.

**Wir empfehlen:**

- Gleichzeitige Behandlung der Erkrankten und aller engen Kontaktpersonen.
- Bei der Behandlung beachten Sie bitte:
    - nicht nur die sichtbar befallenen Stellen, sondern immer die gesamte Körperoberfläche behandeln.
    - Fingernägel kurz halten und unter den Fingernägeln das Medikament besonders sorgfältig auftragen. Hier befinden sich durch Kratzvorgänge vermehrt Milben.
    - Für Säuglinge und Kleinkinder gibt der Arzt eine spezielle Empfehlung.
    - Bitte beachten Sie bei der Anwendung des verordneten Medikaments die Gebrauchsinformation.
    - Für Katzen oder zu Hause gehaltene Reptilien ist Permethrin giftig d.h. länger andauernder Hautkontakt mit dem Wirkstoff ist zu vermeiden.
- Bett- und Leibwäsche während der Behandlung täglich wechseln und bei 60°C im Normalprogramm der Waschmaschine waschen.
- Nicht waschbare Textilien und Gegenstände (z.B. Schuhe, Kuscheltiere) 72 Stunden in luftdicht verschlossenen Plastiksäcken bei mind. 21°C aufbewahren (Nutzungsunterbrechung).
- Teppichböden, Polstermöbel und Matratzen mit leistungsstarken Staubsaugern behandeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Staubsauger mit einem Partikelfilter (Pollenfilter) ausgestattet ist, der anschließend gewechselt wird. Filter und Beutel danach entsorgen. Alternativ Nutzungsunterbrechung für 72 Stunden. Eine chemische Entwesung der Räume ist nicht erforderlich.

**Diese Maßnahmen erfordern durch ihren großen hygienischen Aufwand von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Motivation. Eine Schwachstelle bei der Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen kann den erzielten Behandlungserfolg wieder zunichte machen.**

**Hinweise für Kontaktpersonen:**

- Haben oder hatten Sie (bzw. Ihr Kind) Kontakt zu einem Erkrankten oder stellen Sie bei sich (bzw. Ihrem Kind) oben genannte Krankheitszeichen fest, gehen Sie bitte zur Abklärung zu Ihrem (Fach-) Arzt und weisen Sie auf eine mögliche Krätze- Infektion hin.
- Falls enger Kontakt zu einem Erkrankten bestand, wird eine vorbeugende Behandlung empfohlen. Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z.B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln, Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken.

**Verhalten bei einer Krätze-Infektion:**

- Personen mit Krätze oder Krätzeverdacht dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krätze durch sie nicht mehr zu befürchten ist (d.h. bei gewöhnlicher Krätze frühestens nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung). **Ein schriftliches Attest ist erforderlich.**
- Betroffene bzw. Sorgeberechtigte haben das Auftreten bzw. den Verdacht des Auftretens von Krätze der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitzuteilen (§34 Abs. 5 IfSG)
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder unter

**Tel. 07621 / 410 2101**

FB Gesundheit, Landratsamt Lörrach